

Abg. Tüttenberg erläuterte, dass die SPD-Kreistagsfraktion dem Beschlussentwurf zustimmen werde, obwohl sie in der Sache z.T. Bedenken habe. Er wolle zwar nicht mehr die Fachausschussberatung aufgreifen; ein wesentlicher Punkt, der der SPD-Kreistagsfraktion besonders am Herzen liege, sei jedoch zu nennen. Kritikpunkt sei der Umfang der Renaturierung des ehemaligen Kasernengeländes. Ca. 2/3 dieses Bereichs seien unproblematisch und auch in der politischen Debatte unstrittig gewesen. Diese Flächen seien im Gebietsentwicklungsplan als Bereich für den Schutz der Natur ausgewiesen worden. Der westliche Teil des Geländes, der auch im Gebietsentwicklungsplan anders ausgewiesen worden sei, sollte aus folgenden Gründen nicht vollständig der Renaturierung anheim fallen:

- 1) Der hiermit verbundene Aufwand sei so hoch, dass aus der Sicht der SPD-Kreistagsfraktion ein Missverhältnis zwischen den zu tätigen Investitionen und dem zusätzlich zu schaffenden ökologischen Wert entstehe.
- 2) Weiterhin sei man der Auffassung, dass man nach wie vor einen Teil des Gebäudebestandes auch für die Nutzung eines Landschaftszentrums (Heidezentrum) bereitstellen müsste. Dies sei ein aktiver Beitrag zu den Zielen des Landschaftsplanes und eine Möglichkeit, die vor Ort notwendige Akzeptanz herzustellen. Diese Chance würde durch die heutige Entscheidung schnell und voreilig vertan. Man schaffe ein Regelwerk, das die zukünftige Nutzung eines Landschaftszentrums nicht mehr zulasse. Auch die jetzige Diskussion, wonach ein Teil der Ausgleichsverpflichtungen aus der Verbreiterung des Kölner Autobahnringes für die anstehenden Investitionen genutzt werden soll, werde von der SPD-Kreistagsfraktion nicht unterstützt. Rechtlich sei diese Vorgehensweise nicht angreifbar; zu fragen sei, ob diese Ausgleichsmittel an dieser Stelle effektiv und zielgerichtet eingesetzt würden.

Der übrige Teil des Entwurfs des Landschaftsplanes enthalte verschiedene Punkte, die von der SPD-Kreistagsfraktion im Rahmen des Offenlegungsverfahrens kritisch zu bewerten seien. Man habe auch Widerstand aus der Bevölkerung feststellen können. Die SPD-Kreistagsfraktion erachte es andererseits für notwendig, für das Gebiet der Wahner Heide zügig ein Regelwerk zu erstellen. Nach dem Abzug der Belgischen Streitkräfte sei es dringend notwendig gewesen, die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu konkretisieren und die berechtigten Interessen der Naherholung abzuwägen. Dies sei durch die heutige Entscheidung geschehen. Daher sei die SPD-Kreistagsfraktion der Entscheidung grundsätzlich positiv gegenüber eingestellt. Der Landschaftsplanung habe man in einer sehr gut abgewogenen und professionellen Form Rechnung getragen. Die SPD-Kreistagsfraktion werde dem Entwurf des Landschaftsplanes zustimmen; gleichwohl seien die abweichenden Standpunkte deutlich hervorzuheben.

Abg. H. Becker führte aus, dass die GRÜNE-Kreistagsfraktion dem Entwurf des Landschaftsplanes zustimmen werde. Probleme während des weiteren Verfahrens seien jedoch nicht ausgeschlossen. In diesem Zusammenhang erinnere er an einen Teil der Wegeeinziehung, der Gegenstand konkurrierender Nutzerinteressen gewesen sei. Aus seiner Sicht dürfe es nicht dazu führen, dass bestimmte Nutzergruppen, wie z.B. die Forstbediensteten, sämtliche Wege und Flächen nutzen und auch mit Fahrzeugen befahren, dem Spaziergänger aber die Nutzung unter Hinweis auf Naturschutzbelange und eine Gefahr durch Kampfmittel untersagt werde.

Die Debatte um das Camp Altenrath habe eine lange Geschichte. Sie ziehe sich seit Frühjahr 2003 durch den Kreistag, der zu diesem Zeitpunkt bereits Beschlüsse gefasst habe. Problematisch sei die unklare Rechtssituation bezüglich des Bundesvermögensamtes bzw. der Zuständigkeiten des Bundes. Wer möchte, dass der Bund den Interessen des Rhein-Sieg-Kreises entgegen komme (weitestgehende Renaturierung, ggf. Landschaftszentrum), der könne es nicht für sinnvoll erachten, dass ca. 1/3 der Fläche anders, d.h. in Form einer Beibehaltung der baulichen Nutzung im westlichen Teil von Camp Altenrath, die den Bedarf für ein Landschaftszentrum bei weitem überschreite, ausgewiesen werde. Darüber hinaus bestünden dann auch Probleme, die Entstehung eines Landschaftszentrums zu begründen, wenn andere bauliche Nutzungen gleichzeitig ausgeschlossen seien.

Richtig sei vielmehr, die Fläche als Naturschutzgebiet auszuweisen und anschließend über die möglichen Kompromisse zu diskutieren, auch mit dem Eigentümer Bund. Nur so könne man wirksam vorgehen. Zwischen dem Frühjahr 2003 und heute sei etwas passiert: Die Stadt Troisdorf habe zunächst das Ziel verfolgt, im westlichen Teil des Camp Altenrath die planungsrechtlichen Grundlagen für eine bauliche Folgenutzung herbei zu führen. Zu diesem Zweck habe sie auch in engem Kontakt mit der Flughafengesellschaft gestanden, die die möglichen Planungsvarianten auch erarbeitet habe. Die GRÜNE-Kreistagsfraktion begrüße

es sehr, dass die Flughafengesellschaft von der evtl. Nutzung dieses Geländes Abstand genommen habe. Jetzt müsse der Rhein-Sieg-Kreis die Chance nutzen, zu den ursprünglichen Beschlüssen eines vollständigen Rückbaus zurückkehren und darauf einwirken, dass auch der Gebietsentwicklungsplan entsprechend geändert werde. Eine Ausweisung des gesamten Camp Altenrath als Bereich zum Schutz der Natur stelle seiner Auffassung nach auch keinen Hinderungsgrund für ein Landschaftszentrum dar. Selbst wenn dem so wäre, würde er weiterhin die Darstellung im Landschaftsplan mittragen, da es gelte, die Ausbreitung des Flughafengeländes zu vermeiden.

Abg. Hurnik führte aus, dass die CDU-Kreistagsfraktion das Abstimmungsverhalten der SPD-Kreistagsfraktion trotz der dargelegten Bedenken begrüße. Aufgrund des dringenden Bedarfs, der eine schnelle Reaktion fordere, sei die heutige Entscheidung zu unterstützen. Diese Entscheidung räume die Möglichkeit ein, sich mit den verschiedensten Anregungen und Bedenken auseinander zu setzen. Die CDU-Kreistagsfraktion erwarte eine Vielzahl von Reaktionen. Er sei überzeugt, dass die anschließende Diskussion in den Ausschüssen des Kreistages zu sinnvollen Lösungen führen werde. Bezüglich der Nutzung des Camp Altenrath habe man unterschiedliche Auffassungen diskutiert und vertreten. Die heutige Entscheidung der SPD-Kreistagsfraktion, dem Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 15 trotz der genannten Kritikpunkte zuzustimmen, sei positiv hervor zu heben. Er sei sicher, dass nicht nur der Bund, sondern auch andere Eigentümer die Chance nutzen werden, um derzeit z.T. versiegelte Flächen wieder ökologischen Zwecken zur Verfügung zu stellen, was letztlich zu Kosteneinsparungen führe. Im Übrigen sei er überzeugt, dass sich die Zielrichtung der SPD-Kreistagsfraktion hinsichtlich Camp Altenrath nicht durchsetzen werde. Die CDU-Kreistagsfraktion werde dem Entwurf des Landschaftsplanes und der Offenlegung zustimmen. Er gehe davon aus, dass die Anregungen der Stadt Troisdorf in die weiteren Beratungen mit einfließen werden.

Sodann fasste der Kreistag nachstehenden Beschluss:

**B.-Nr.: 157/05** **Der Kreistag stimmt dem vorliegendem Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 15 „Wahner Heide“ (Stand: August 2005) zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 27c Absatz 1 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV. NRW S. 568), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW S. 522).**

**Der Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 15 „Wahner Heide“ (Stand August 2005) besteht aus**

- **dem Textteil (textliche Darstellungen und Festsetzungen nebst Erläuterungsbericht),**
- **der Entwicklungskarte (Maßstab 1:15.000),**
- **der Festsetzungskarte A (Maßstab 1:15.000),**
- **der Festsetzungskarte B (Maßstab 1:15.000),**
- **der Anlagekarte mit ergänzenden Informationen (Maßstab 1:15.000; nicht Bestandteil der Satzung)**

**und ist der Niederschrift als Anlage 9 beigelegt.**

Abst.- **einstimmig**  
Erg.:

Anmerkung:

Der Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 15 liegt den Mitgliedern des Unterausschusses sowie des Planungs- und Verkehrsausschusses vor. Er kann ferner bei Bedarf bei den Geschäftsstellen der Kreistagsfraktionen eingesehen werden.

Der Entwurf des Landschaftsplanes ist lediglich dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt. Aus Kostengründen wird auf einen Versand an alle Kreistagsabgeordneten verzichtet.